

Hausordnung allgemein

Junges Wohnen – Guter Hirte

*Diese „Allgemeine Hausordnung“ regelt die wichtigsten Rahmenbedingungen für ein gutes Zusammenleben in unserem Haus und gilt für alle Bewohner*innen hier im Haus. Wenn du als Schüler*in in einer der Gruppen wohnst, gilt für dich zusätzlich auch das Reglement für Schüler*innen.*

Brandschutz

Beachte – auch zu deiner eigenen Sicherheit - die in den Gängen ausgehängten Hinweise zum Verhalten im Brandfall.

Griller (Toaster), Kochplatten u.Ä. sowie Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen,...) sind aufgrund feuerpolizeilicher Vorschriften in den Zimmern strengstens verboten.

Föhn, Glätteisen usw. stecke nach Gebrauch bitte stets aus.

Shishas/Wasserpfaffen sind generell verboten – auch am Raucherplatz im Hof.

Die vollständige Brandschutzordnung findest du auf unserer Homepage unter „Download“.

Deine **Haustiere** sind in unserem Haus leider nicht willkommen!

Energiesparen

Umweltbewusstes und energiesparendes Verhalten ist uns wichtig und wir möchten, dass auch du hier verantwortungsvoll mitwirkst.

Schalte daher bei Abwesenheit im Zimmer bitte diverse Geräte (Computer, Radio,...) aus und drehe bei längerer Abwesenheit auch den Heizkörper zurück.

Tipps und Hinweise zum Thema Energiesparen findest du am Infozettel „Energiesparen“ auf unserer Homepage.

Haare färben in den Bädern ist leider nicht möglich, da durch die scharfen Färbemittel nicht entfernbare Flecken entstehen.

Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertgegenstände oder eingebrachte Gegenstände, sowie für deren Beschädigung. Von unserer Versicherung werden nur jene Gegenstände berücksichtigt, die von uns zur besonderen Verwahrung übernommen wurden. Größere Geldbeträge oder Wertsachen können im Sekretariat in einem Tresor hinterlegt werden.

Chip für Eingangstüren - Behalte deinen Chip nur für dich.

Küchen & Gemeinschaftsräume

Dein Kochgeschirr bewahre bitte im Zimmer oder in den versperrbaren Küchenkästen auf.

Hinterlasse die Küchen und Gemeinschaftsräume bitte aufgeräumt und sauber.

Benütztes Geschirr bitte abwaschen und wegräumen

Arbeitsflächen und Tische abräumen und Flächen abwischen und wenn notwendig Boden reinigen

Herd, Backrohr und Spüle nach Gebrauch reinigen

Reste und Verpackung trennen und wenn die Boxen voll sind (zB an einem langen Wochenende) den Müll in die Container im Hof entsorgen.

Kühlschranksfach und Küchenkästchen sauber halten

Alte und verdorbene Lebensmittel entsorgen

Essen im Zimmer ist nicht erlaubt. Gehe zum Essen bitte in eine der Gemeinschaftsküchen und entsorge deine Essensreste getrennt.

Möbel umstellen

Belasse das Mobiliar in deinem Zimmer auf seinem Platz. Wenn du trotzdem die Einrichtung umstellen willst, besprichst du das am besten mit deiner zuständigen Ansprechperson.

Keine Gegenstände auf den Fensterbrettern lagern.

Es besteht ein hohes Verletzungsrisiko und ein hohes Risiko auf Sachbeschädigung.

Mülltrennung - Ordnung

Bitte halte Ordnung und trenne deinen Müll in den vorgesehenen Boxen bei den Sammelstellen am Gang und in Küchen (Glas, Metall, Bio, Papier, Plastik, Altspeiseöl).

In deinem Zimmer trennst du deinen Müll in Restmüll, Papier und Plastik. Zu den vereinbarten Zeiten entsorgst du diese Behältnisse in den Sammelwagen am Gang (siehe Aushang) oder in den Sammelbehälter direkt im Hof.

Hauseigentum (Mobiliar, Geschirr) borge dir bitte nur nach Absprache mit deiner zuständigen Ansprechperson aus.

Nachtruhe - Zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gilt im gesamten Haus Nachtruhe – halte dich bitte daran.

Privatsphäre

Wir sind aufsuchende Pädagog*innen, die aktiv die Bewohner*innen in ihren Zimmern aufsuchen, um individuelle Bedürfnisse zu erkennen und Unterstützung anzubieten. Wir achten deine Privatsphäre. Die Reinigung kommt mindestens einmal pro Woche vormittags in dein Zimmer lt. Reinigungsplan. Zudem kann es sein, dass für Reparaturen, bei technischen Notfällen oder sonstigen Notwendigkeiten Personal des Hauses dein Zimmer auch ohne Terminabsprache betreten muss. Wir versuchen diese Störungen natürlich so gering wie möglich zu halten. Höflicher und respektvoller Umgang ist dabei selbstverständlich für uns.

Poster, Pickerl & Klebestreifen kannst du an den verputzten Wänden anbringen. Sollten allerdings Schäden entstehen werden dir diese verrechnet. An Türen, Fußböden oder Kästen (Holz!) darfst du nichts kleben, da am Holz bleibende Schäden entstehen.

Waffen, Rauchen, Alkohol, illegale Suchtmittel, Drohnen

Mitnahme von Waffen sowie Besitz, Konsum und Weitergabe und illegaler Suchtmittel sind im Schüler*innen und Student*innenheim „Junges Wohnen“ verboten!

Minderjährige Schüler*innen dürfen im Haus keinen Alkohol konsumieren. Ausnahme: bei Festen in Anwesenheit der Pädagogen (ab 16 Jahren).

Das gesamte Gebäude ist rauchfrei. Raucher*innen über 18 Jahren dürfen ausschließlich im Hof am Raucherplatz rauchen.

Der Konsum und Besitz berauschender Substanzen („Legal High“) ist generell nicht erlaubt.

Tabakfreie Nikotinbeutel und rauchbare CBD-Produkte sind ebenfalls unter 18 Jahren verboten. Nicht nur der Konsum, sondern auch der Erwerb und der Besitz sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Drohnen sind im gesamten verbauten Gebiet des Schüler*innen- und Student*innenheims verboten.

Medikamente

Bitte besprich deine dauernde und/oder aktuelle Medikamenteneinnahme mit deinen Ansprechpersonen (Insulin, Psychopharmaka,...). Jegliche Medikamente müssen im Zimmer versperrt gelagert werden.

Schlüsselkosten/Schlüsselerückgabe

Schlüssel und Zimmerrückgabe am Auszugstag erfolgt bis spätestens 08:00 Uhr

Für verlorene Schlüssel bzw. Chips werden dir folgende Beträge verrechnet:

Chip für Hauseingangstüre: € 65,-; Zimmerschlüssel (auch Musikproberaum) € 65,-

Schreibtischschlüssel, Schlüssel für Küchenkastl (auch Kühlschrankfächer): je € 30,-

Jugendstrafrecht

Ab **14 Jahren** werden Jugendliche strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und sind schadenersatzpflichtig. Das Gericht ist verpflichtet, vor jeder Verurteilung einer Jugendlichen/eines Jugendlichen zu überprüfen, ob er/sie zum Zeitpunkt der Tat reif genug war, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Wird festgestellt, dass die Jugendliche/der Jugendliche nicht einsichtig war, so ist sie/er nicht deliktstfähig und daher nicht strafbar. Auch nicht strafbar sind Jugendliche **zwischen 14 und 16 Jahren** wenn sie in Vergehen begehen, sie kein schweres Verschulden trifft und nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist, um die Jugendlichen von strafbaren Handlungen abzuhalten.

Die **Strafrahmen** nach dem Jugendgerichtsgesetz sind in vielen Fällen niedriger als bei Erwachsenen. Jugendliche im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sind Personen zwischen 14 und 18 Jahren. Im Wesentlichen gilt, dass das Höchstmaß von angedrohten zeitlichen Freiheitsstrafen für Jugendlichen auf die Hälfte herabgesetzt wird und ein Mindestmaß entfällt. Auch das Höchstmaß von Geldstrafen wird auf die Hälfte herabgesetzt.

Für mehr Infos kann man sich direkt an kija@ooe.gv.at wenden.

Temporärer Ausschluss

Je nach vorliegendem Fall von Regelverstößen behalten wir uns vor, einen temporären Ausschluss von bis zu 2 Wochen zu verfügen. Dieser vorübergehende Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Heimleitung und des Pädagogischen Teams.

*Das Team des
Jungen Wohnen – Guter Hirte*

*Walter Köck
Leitung Junges Wohnen – Guter Hirte*